

Pressemitteilung – 27.04.2016

Umbau der Bahnhofstraße beginnt im Mai!

Schwalmstadt. Die Bahnhofstraße ist die Hauptgeschäftsstraße in Treysa und leidet aktuell noch unter verschiedenen baulichen Mängeln. Eine Umgestaltung, auch zur Stärkung der Funktion als Hauptgeschäftsstraße, ist deshalb dringend erforderlich. Städtebauliche Missstände und Funktionsverluste spiegeln sich insbesondere in der geringen Nutzbarkeit des öffentlichen Raumes, in vorhandenen Barrieren sowie in einer mangelnden stadtverträglichen Mobilität wider. Eine grundlegend freie und qualitätsvolle Gestaltung der Verkehrsräume fehlt.

Am 9. Mai 2016, unmittelbar nach dem Frühlingsfest in Schwalmstadt, soll nun mit der Erneuerung der Bahnhofstraße im Bereich des ersten Bauabschnittes zwischen der Stadtparkasse und der Einmündung „Hexengässchen“ begonnen werden. Während der Bauphase des ersten Abschnitts bleibt das Parkhaus Treysa für den fließenden Verkehr erreichbar. Die Zufahrt erfolgt über die untere Bahnhofstraße. Voraussichtlich bis zum Jahresende 2016, je nach Witterung bzw. äußeren Einflüssen, wird die Sanierung der ersten drei Bauabschnitte in der Bahnhofstraße abgeschlossen sein. Die Ausführung des vierten Bauabschnitts wird planungsmäßig im Frühjahr 2017 erfolgen.

Die städtebaulichen Planungsziele für die Umgestaltung der Bahnhofstraße fokussieren eine Aufwertung des öffentlichen Raums, die Schaffung von Flanier- und Aufenthaltsqualität sowie eine Stärkung der Randbereiche, insbesondere der Gehwege und Zonen vor den Läden. Weiterhin werden Barrierefreiheit, die Ordnung und Strukturierung des ruhenden Verkehrs sowie eine Gestaltung angestrebt, die sich am bestehenden Ausbau des Bahnhofsvorplatzes in Treysa orientiert.

Hintergrund zum Thema:

Für die Bahnhofstraße wurden drei Planungsentwürfe zur weiteren Abstimmung erarbeitet, die zwischen Personen aus den Bereichen Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Bürgerschaft und Vereinen aktiv diskutiert wurden. Vorgestellt hat man drei Varianten: beidseitiger Durchgangsverkehr, Einbahnstraße und Fußgängerzone. Im laufenden Verfahren ist allerdings schnell klar geworden, dass für die Bahnhofstraße in Treysa vieles ausgeschlossen ist, solange sie Landesstraße ist.

Ein Kompromiss ist die nun beabsichtigte Verengung an zwei Stellen in der Bahnhofstraße. Die Befahrbarkeit in beide Fahrtrichtungen bleibt erhalten, bei gleichzeitiger Herausnahme des Schwerverkehrs. Realisiert wird darüber hinaus eine angemessene Zonierung von Fahrbahn und Gehweg, sodass eine weiche Separation für den Abbau von Barrieren gegeben ist. Weiterhin sind eine einheitliche Pflasterung, ausreichend PKW-Stellplätze und Abstellmöglichkeiten für Fahrräder, adäquate Freiräume für den fußläufigen Verkehr sowie eine homogene Stadtmobiliar-Ausstattung u. a. mit Bänken und Papierkörben vorgesehen. Insbesondere wird auch eine harmonische Bepflanzung mit kleinen und mittelgroßen Bäumen an allen möglichen Standorten in der Bahnhofstraße umgesetzt.